

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inscriptio gebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. Von der Nordsee. Die Politik der Interessen. Aus dem Hannoverschen. Das Land Hadeln. — Versammlung in Oldenburg. Preussen. Posen. Die Herbstübungen. Sterblichkeit. Die Kartoffelkrankheit. Die Aernte. Die Stadtverordneten. Das Polizeipräsidium. — Der König. — Das Breslauer Generalvicariats-Amt. Oesterreich. Die Herzogin von Parma. Ruhestörungen in Mailand. Spanien. Ernennungen. Die Progressisten. Die Carlisten in Lugo. Großbritannien. Die Königin. Wahlen. Die Allianz mit Spanien. Das deutsche Krankenhaus in London. Wechsel mit gefälschten Accepten. Der Graf v. Montemolin. Dr. Short. Frankreich. Der Jagdunfall des Herzogs von Nemours. Der Herzog v. Broglie. Intervention in Marokko. Die Journale. Die neue Anleihe. Graf Flahault. Das Wahlreformgesetz. Convention mit Haiti. Mord. Paris. Die auswärtige Politik. Belgien. Die Feier der Septembertage. Schweiz. Consecrirte Kanonen. Italien. Gerüchte aus Modena. Die Jesuiten. — Amnestie in Lucca. Rom. Der Aufstand in Calabrien. Neapel. Die Unruhen in Messina. Catania. Die Unruhen. Schweden und Norwegen. Der König. Rußland und Polen. Die Cholera. Griechenland. Athen. Die Vorgänge auf Subda. Lieutenant Petmesas. Türkei. Kriezotis und Grivas. Die Albanesen. Wissenschaft und Kunst. Leipzig. Theater. — Das Shakespearehaus. Handel und Industrie. Leipzig. Börsenbericht. Berlin. Die Altona-Kieler Eisenbahn. Leipzig. Der Betrieb der Thüringischen Eisenbahn. — Die Sparkassen im Königreich Sachsen. — Berlin. Leipzig. Befähigungen.

Deutschland.

Von der Nordsee, 13. Sept. In einem neuerlichen Artikel erklärt sich auch die Bremische Zeitung in Betreff zweier praktischen Fragen für die Politik der Interessen. Sie sagt unter Anderem: „Das Großherzogthum Posen, das sich wie ein Keil zwischen Preussen und Schlessien hineingelagert, und dessen Grenze nur einige Tagemärsche von Berlin entfernt liegt, kann und darf niemals wieder einen Theil eines Königreichs Polen bilden, falls überhaupt in der Zukunft je wieder ein solches gebildet werden sollte. Wir müßten eher den letzten Mann und den letzten Thaler opfern, ehe wir das zugäben. Eben so wenig dürfen wir dulden, daß Oesterreich aus Italien verdrängt wird.“ Auch wer die Politik des wiener Cabinets in Italien nicht billigt, müsse doch im deutschen Interesse wünschen, daß Oesterreich in Italien mächtig bleibe. Wir Deutschen „müssen mit Oesterreich zusammenstehen, und dürfen nichts wünschen oder erstreben, was ihm nachtheilig sein kann. Wird Oesterreich vom Po verdrängt, so sind wir schwach am Rheine. Französische Einflus in Italien dürfen wir um keinen Preis dulden, nachdem Ströme von Blut geflossen sind, um ihn zu beseitigen.“ Rußland hätte nicht in die Türkei rücken dürfen, meint das bremische Blatt, wenn die öffentliche Meinung 1827 mit Oesterreich gewesen wäre und nicht, „taub gegen alle politische Belehrung“, damals für Russen und Griechen geschwärmt hätte. Es schließt mit dem Sage: „Oesterreich darf, das ersehnt Deutschlands Interesse, am Po nicht geschwächt werden und muß Herr der Lombardei bleiben.“ Der Artikel enthält dabei manches ungerechte und vorurtheilsvolle Urtheil über die österreichische Politik in Italien, die wahrhaftig an den Verwirrungen im Kirchenstaate nicht schuld ist und dem Papste größere Reformen empfohlen hat, als um die es sich jetzt handelt. In dem Angeführten hat er aber gewiß Recht — wie nun einmal der Gang der Geschichte gegangen ist und die Zeit noch immer läuft. Geben wir aber die Hoffnung nicht auf, daß mindestens unsere Nachkommen eine Zeit erleben, wo der Stand der Interessen sich immer besser mit allen begründeten Sympathien vereinigt und die Politik der Interessen mit der der Principien durchgängig Hand in Hand gehen kann.

Aus dem Hannoverschen, 15. Sept. Die meisten politischen Einrichtungen, welche in der Zeit der einseitig entwickelten und übersteigerten, allmählig zur unbedingten fürstlichen Machtvollkommenheit sich erweiternden sogenannten Territorialhoheit — einer Zeit, welche zwar auch im Allgemeinen auf geschichtlicher Nothwendigkeit und dem allgemeinen Zuge der Verhältnisse beruhte, jedenfalls aber ziemlich unerquickliche Zustände und Richtungen bezeichnet — entstanden, sind mit größerer Leichtigkeit, als mit der sie begründet waren, von dem organisatorischen Geiste des Jahrhunderts wieder beseitigt und mit andern, den heutigen Modificatio-

nen des Principis entsprechendem Formen vertauscht worden. Denn sie waren gemachte, nicht gewordene Institute und wurzelten nicht im Geiste und Gemüthe des Volks. Hier und da haben sich einzelne Reste derselben erhalten, hier und da versucht noch unzeitgemäßes Streben, auf jene überwundenen Anschauungen zurückzugehen und die zu allen Zeiten, unter allen Staatsformen waltenden Strebungen in ihre Formen zu kleiden. Doch das sind spärliche und aussichtslose Ausnahmen. Aber auch von einer frühern Zeit, wo die einfachen und gleichartigen Verhältnisse noch den einfachen Gang gemeiner Volksfreiheit verstateten, haben sich da und dort noch Schöpfungen erhalten und werden von viel treuerer Anhänglichkeit des Volks getragen. Sind sie auch nicht Das, was die Zeit eben will, so sind sie doch für ihren Kreis Das, was die Zeit sucht: sie befriedigen.

Es trat uns Das vor die Seele, als wir ein eben erschienenenes Schriftchen lasen, worin der Schultheiß Beckmann in Nordleda die Zustände des in unserer Nähe liegenden Landes Hadeln mit Genauigkeit und Liebe, mit lebendigem Bewußtsein des Geistes und Sinnes dortiger Gestaltungen und mit vaterländischem Stolz auf sie schildert. *) Das Land Hadeln liegt auf der Nordküste des Herzogthums Bremen und umfaßt auf sechs Quadratmeilen etwa 20,000 Einwohner. Es hat nur eine Stadt (Otterndorf) und zwölf Kirchspiele. Der Fürsprecher dieses kleinen Ländchens beklagt aber bitter, daß man es nicht auch heute noch als einen „eigenen Staat für sich“ behandle, als welcher es ursprünglich an Hannover abgetreten worden war; er klagt die allgemeinen Stände von 1833 an, daß sie die Selbstständigkeit der Hadelnschen Landschaft de facto vernichtet hätten, als sie solche mit dem Herzogthum Bremen vereinigten. Sie hätten dabei „ihre Competenz auffallend überschritten“ und „gegen alles Völker-, Staats- und Civilrecht verstoßen“. Und dabei habe man keinen Grund gehabt als den: „das Land Hadeln sei zu klein, um eine eigene Landschaft bilden zu können“. Es handle sich hier um „die Erhaltung schon aus der grauen Vorzeit herkommender, wohlverborener Rechte und um die Aufrechthaltung bestehender, heiliger Verträge zwischen Fürst und Volk“. Er freut sich, daß man bei dem jetzigen Landesverfassungsgesetze dies eingesehen zu haben scheine und deshalb die Landschaft Hadeln — stillschweigend übergegangen habe, weshalb denn auch die Hadelnsche Verfassung noch zur Zeit fortbestehe und in Folge der §§. 80 und 82 des Landesverfassungsgesetzes hoffentlich ferner bestehen werde. Er sagt aber auch von dieser Verfassung: sie sei „merkwürdig durch ihr Alter, ihre patriarchalische Form, ihre Volksrepräsentation, eine der ältesten in Deutschland“. Sie habe zwar besonders seit 1815 manche Modifikation erlitten, dennoch aber immer ihren altdeutschen Charakter bewahrt. Sie habe „ein sehr geregeltes Communal-, Kirchen- und Gerichtswesen, eine weise Vertheilung der Justiz und Verwaltung, Alles in den Händen angeessener Einwohner, welche das größte Interesse dabei haben, ohne irgend ein Gehalt zu beziehen“, und verbürge eine „vernünftige bürgerliche Freiheit“. Er führt mit Stolz an, daß das kleine Völkchen ein solches Ansehen genos, daß es 1300 und 1414 die von den Herzogen zu Sachsen mit Hamburg abgeschlossenen Verträge bestätigen mußte, und zählt die Staatsverträge auf, die es seit 1180 — 1501 mit Herzogen, Reichsstädten und Landschaften geschlossen. Es habe über 1000 Jahre und „bis zu dem unglücklichen Zeitpunkt die Qualität eines eignen Staates gehabt, wo man ihm anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts den die Stelle des Landesherrn vertretenden Landesgrafen nahm, dasselbe als eine vom hannoverschen Staate abhängige Provinz zu betrachten und nach dem angenommenen Princip der Centralisirung zu behandeln anfing, statt daß es bis dahin als ein für sich bestehender Staat separat regiert worden war, als ein Staat, welcher mit dem übrigen Lande in weiter keiner Verbindung stand, als daß er mit demselben einen und denselben Landesherrn hatte, gewissermaßen einen jährlichen Tribut in die Staatskasse lieferte und dafür vom hannoverschen Staate Schutz erhielt“. Letzteres ist freilich ein Hauptpunkt und darf bei der Würdigung der oft recht glücklichen Lage solcher kleinen Enclaven und der ihnen neuerdings auferlegten Opfer allerdings nicht übersehen werden, daß sie an sich und besonders unter der heutigen Zeitlage sich nicht selbst genügen können, sondern von ihrer Verbindung mit dem größern Staate und dessen Anstalten einen Nutzen ziehen, den sie mehr genießen, als sie sich oft bewußt werden. Der Verfasser sucht aber auch zu zeigen, daß die Einrichtungen der Landschaft noch heute zeitgemäß seien, und gewiß sind

*) Darstellung der Verfassung des Landes Hadeln (Hannover 1847).

öln.

zeichnet durch

e Etage.

ung.

cautes und
er Michaelis-

ler

a. M.

reige.

ndes-Lotterie,
beginnt, em-

1/4 à 41 Thlr.,

kten, daß in
recte fielen:

0,000 Thlr.,
0,000
5000 " ic.

Leipzig,

Größe, in
weit von der
dem Werse-

girt gelegen,
it. T. 230.

erlin direct
[3439-42]

ichten.

a Leipzig mit
aufmann Jo-

nes Wolff.
Fr. Auguste

mann Ludwig
line Dettel

rich Wädh-
— Hr. Wil-

el. Flora

elmann in
— Hr. Predi-

el. Agnes
mann Gold-

ste Keil. —
Fr. Amalie

in Bittau mit
ar Andreas

Fr. Antonie
Ulrich in

aus Dresden.
v. Barne-

utenant des
S. D. G.

— Hr. Ne-
g eine Koch-

lauchau ein
Bremen ein

orfein Sohn.
Lichter. —

n Sohn. —
an ein Sohn.

Goldberg ein
Schmidt in
Wegig in
wig Wolff.

teuf. — Frau
Dr. S. G.

Rühlporf
hanne Ger-

in. — Frau
au Henriette

ph Schnei-

fferth in
H. Leend-

mann in
lkerdorf

Dresden.